

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates

86. Sitzung am 19. April 2013

12/012

**Fachhochschule Köln
Wirtschaftsrecht (LL.B.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 i.V.m. Abs. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2012/13 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

- 1) Die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ist zu gewährleisten (siehe Kapitel 3.1. Rechtsquelle: § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 i.V.m. "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

- 2) Es ist eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Rahmenprüfungsordnung vorzulegen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule:

Fachhochschule Köln

Bachelor-Studiengang:

Wirtschaftsrecht

Abschlussgrad:

Bachelor of Laws (LL.B.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Ziel des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsrecht ist es, die Studierenden auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf eine Tätigkeit in der Wirtschafts- und Verwaltungspraxis vorzubereiten, ihnen die dafür notwendigen gründlichen Fachkenntnisse zu vermitteln und sie zu befähigen, im rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bereich auf nationaler und internationaler Ebene erfolgreich zu arbeiten. Der Studiengang soll damit dem Umstand Rechnung tragen, dass in der betrieblichen Praxis neben den notwendigen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen zunehmend juristischer Sachverstand benötigt wird. Die Studierenden sollen ferner befähigt werden, Sach- und Führungsaufgaben zu analysieren, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und bereichsübergreifend zu handeln.

Datum des Vertragsschlusses:

4. April 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

20. August 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

24./25. Januar 2013

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster 2 mit:**Cluster 1:**

Banking and Finance (B.Sc.)

Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

Marktorientierte Unternehmensführung (M.Sc.)

Cluster 2:

Medienrecht und Medienwirtschaft (LL.M.)

Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen (M.Sc.)

Zuordnung des Studienganges:

Bei Bachelor-Studiengang: grundständig

Bei Master-Studiengang: konsekutiv / weiterbildend

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

6 Semester

Studienform:

Vollzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Erstmaliger Start des Studienganges:

1. September 2007

Aufnahmekapazität:

50

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Zügigkeit:

einfach

Studienanfängerzahl:

51

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180 ECTS-Punkte ohne Praxissemester

210 ECTS-Punkte mit Praxissemester

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei Re-Akkreditierung:

Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen sowie zum Anteil ausländischer Studierender, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, befinden sich auf Seite acht und neun.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

19. April 2013

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 i.V.m. Abs. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2012/13 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

- 1) Die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ist zu gewährleisten (siehe Kapitel 3.1. Rechtsquelle: § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 i.V.m. "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- 2) Es ist eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Rahmenprüfungsordnung vorzulegen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Betreuerin:

Dipl.-Soz. Lilli Schmidt

Gutachter:**Prof. Dr. Reiner Fickert**

Universität St. Gallen, Institut für Accounting, Controlling und Auditing
(Rechnungswesen, Financial Controlling)

Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner

Universität der Bundeswehr, München
(Wirtschaft und Journalismus, Management und Medien)

Prof. Dr. Karl Wolfhart Nitsch

Hochschule Wismar, Fachbereich Wirtschaftsrecht
(Handelsrecht, Bankrecht)

Alexander Kramer

redstone Consulting GmbH, München
Unternehmensberatung

Osman Yilmaz

Universität Bayreuth
Studierender der Rechtswissenschaften

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 4. April 2013 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) der Fachhochschule Köln erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit vier Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie mit einer Ausnahme den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Struktur konsekutiver Studiengänge, in der Prüfungsordnung und der Umsetzung der Lissabon Konvention. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

- 1) Die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ist zu gewährleisten (siehe Kapitel 3.1. Rechtsquelle: § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 i.V.m. „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- 2) Der Widerspruch in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung und der Rahmenprüfungsordnung für alle Bachelor-Studiengänge der Hochschule hinsichtlich der Umsetzung der Lissabon Konvention ist zu beseitigen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon Konvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.8. „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- 3) Es ist eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Rahmenprüfungsordnung vorzulegen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Köln ist mit elf Fakultäten an vier Standorten bundesweit die größte Fachhochschule. An der FH Köln sind rund 20.000 Studierende eingeschrieben und 450 Professoren beschäftigt sowie 900 Lehrbeauftragte. Die Hochschule verfügt zurzeit über einen Kanon von insgesamt 83 Studiengängen. Darüber hinaus pflegt sie mit über 280 Partnerhochschulen in 58 Ländern intensive Kooperationsbeziehungen – davon entfallen 56 Kooperationsbeziehungen auf das Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften.

Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, an der der vorliegende Studiengang angesiedelt ist, verfügt über 70 Professorenstellen. An der Fakultät sind rund 3.000 Studierende eingeschrieben, von denen ca. 2.400 Studierende auf das Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften entfallen. Das Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften verfügt zurzeit über 50 Professoren, die in den folgenden neun Studiengängen (auslaufende Diplomstudiengänge ausgenommen) des Instituts lehren:

- **Banking & Finance** (Bachelor of Science)
- **Betriebswirtschaftslehre** (Bachelor of Science)
- **International Business** (Bachelor of Science)
- **International Business** (Master of Arts)
- **International Business** (Bachelor of Arts), Kooperationsstudiengang mit der FOM, Fachhochschule für Ökonomie und Management
- **Wirtschaftsrecht** (Bachelor of Laws, LL.B)
- **Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation** (Master of Arts), Kooperationsstudiengang mit der Fakultät Informations- und Kommunikationswissenschaft der FH Köln
- **Marktorientierte Unternehmensführung** (Master of Science)
- **Medienrecht und Medienwirtschaft** (Master of Laws)
- **Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen** (Master of Science)

Darüber hinaus soll voraussichtlich noch in diesem Jahr der Studiengang **Logistikmanagement** (Bachelor of Science) in Kooperation mit der Fakultät für Fahrzeugtechnik und Produktion der FH Köln starten.

Zudem ist an der FH Köln die Kölner Forschungsstelle für Medienrecht im Jahre 2006 eingerichtet worden. Jährlich veranstaltet die Forschungsstelle das Kölner Mediensymposium in Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen. Zum anderen entstehen unter dem Dach der Forschungsstelle einerseits Veröffentlichungen, die der Ausbildung dienen und andererseits solche, die an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis angesiedelt sind. Zur Unterstützung der Forschungsstelle konnte ein Beirat gewonnen werden, dem nach Angaben der Hochschule Spitzenrepräsentanten von Medienunternehmen aller Mediengattungen sowie führende Personen von Medienkontrollgremien angehören.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der vorliegende Studiengang wird seit dem Wintersemester 2007/08 an der FH Köln angeboten. Er wurde im Juli 2007 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2007 bis Ende Sommersemester 2012 mit einer Auflage akkreditiert, nach der die Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse im Zulassungsverfahren zu gewährleisten war. Auf Antrag der FH Köln vom 31. August 2012 wurde die Akkreditierungsfrist des vorliegenden Studienganges bis zum 31. August 2013 von der FIBAA vorläufig verlängert. Antragsmäßig und fristgerecht reichte die FH Köln die Selbstdokumentation des Master-Studienganges Medienrecht und Medienwirt-

schaft gemeinsam mit denen der oben angeführten Studiengänge zur vorliegenden Re-Akkreditierung ein.

Die Erfüllung der Auflage ist von der Hochschule fristgerecht nachgewiesen worden. Da es jedoch aufgrund landesrechtlicher Regelungen, wie die Hochschule anführt, nicht zulässig ist, in einem Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, die Fremdsprachenkompetenz anhand einer Kenntnisüberprüfung sicherzustellen (vgl. § 49 Abs. 8 HG NRW), musste diese im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht wieder aufgehoben werden.

Infolge der anfänglichen Erfahrungen und Evaluierungen sind Modifikationen zur Weiterentwicklung und stärkeren Fokussierung des Programms durchgeführt worden. Im fünften und sechsten Semester werden nun vier verschiedene Schwerpunkte angeboten, von denen je zwei zu belegen sind. Im Bereich der beiden Schwerpunkte „Betriebliche Steuerlehre/Wirtschaftsprüfung“ und „Internationales Steuerrecht“ kam es zu einer Überschneidung des verpflichtenden Modulangebots, so dass das Teilmodul „Internationales Steuerrecht“ als Wahlpflichtmodul in beiden Schwerpunkten belegt werden muss. Eine Kombination der beiden Schwerpunkte wurde damit ausgeschlossen. Aus diesem Grund wurde im Schwerpunkt „Internationales Wirtschaftsrecht“ das Modul „Internationales Steuer- und Außenwirtschaftsrecht“ durch das Modul „Internationales Insolvenz- und Außensteuerrecht“ ersetzt, um die Kombination der beiden Schwerpunkte zu ermöglichen. Des Weiteren wurde im Bereich der Schwerpunktfächer das Modulangebot modifiziert. Darüber hinaus hat der Studiengang auch strukturelle Änderungen erfahren. So können die Studierenden seit dem Wintersemester 2010/11 ein Praxissemester absolvieren. Durch die Zulassung zum Praxissemester verlängert sich die Regelstudienzeit des Studienganges von sechs auf sieben Semester. Im Bereich der Alumni wurden die Aktivitäten des Alumnivereins und des Fördervereins zusammengeführt. Nach Angaben der Fakultät wurde auch das fakultative Fremdsprachenangebot hochschulweit ausgeweitet. Schließlich werden seit dem Sommersemester 2011 alle Haus-, Seminar- und Abschlussarbeiten einer zentralen Plagiatsprüfung unterzogen.

Nach den von der Hochschule vorgelegten statistischen Daten, die sich auf den Zeitraum von 2007/08 bis 2012 beziehen, hat der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht stets eine sehr hohe Nachfrage erfahren. So übersteigt die Zahl der Bewerber für den angegebenen Zeitraum bis auf das Semester, in dem der Studiengang erstmalig angeboten wurde, deutlich die Aufnahmekapazität des Studienganges. Die Auslastung des Studienganges liegt insbesondere in den letzten Semestern über 100%. Der Anteil weiblicher Studierender schwankt über die Jahre zwischen 45,5 und 58,8%. 29% der Absolventen haben eine Abschlussnote von sehr gut, rund 54% eine Abschlussnote im Bereich gut und 15% eine Note im Bereich befriedigend erreicht. Über den gesamten Zeitraum hinweg haben im vorliegenden Studiengang 115 Studierende ihr Studium abgebrochen. Im Einzelnen stellen sich die statistischen Daten wie folgt dar:

		Wirtschaftsrecht (BA)									
Studierendenzahlen		Ws	Ss	Ws	Ss	Ws	Ss	Ws	Ss	Ws	Ss
		07/08	2008	08/09	2009	09/10	2010	10/11	2011	11/12	2012
Studierende insgesamt		44	85	131	180	218	246	278	302	319	352
weibliche	Anzahl	20	43	66	90	116	127	153	166	184	207
Studierende	Anteil	45,5%	50,6%	50,4%	50,0%	53,2%	51,6%	55,0%	55,0%	57,7%	58,8%
ausländische	Anzahl	9	21	29	21	45	47	46	51	51	57
Studierende	Anteil	20,5%	24,7%	22,1%	11,7%	20,6%	19,1%	16,5%	16,9%	16,0%	16,2%
innerhalb	Anzahl	44	85	129	176	208	236	246	261	268	293
der RSZ	Anteil	100,0%	100,0%	98,5%	97,8%	95,4%	95,9%	88,5%	86,4%	84,0%	83,2%
RSZ +	Anzahl	0	0	2	4	10	10	32	41	51	59
1/2 Semester	Anteil	0,0%	0,0%	1,5%	2,2%	4,6%	4,1%	11,5%	13,6%	16,0%	16,8%

Anfängerzahlen		Ws	Ss	Ws	Ss	Ws	Ss	Ws	Ss	Ws	Ss
		07/08	2008	08/09	2009	09/10	2010	10/11	2011	11/12	2012
Bewerber insgesamt		36	563	1.402	925	1.921	1.066	1.777	796	1.942	1.259
Anfänger insgesamt		42	35	44	46	52	41	53	50	51	52
davon	Anzahl	23	15	22	26	33	17	34	31	35	33
weiblich	Anteil	54,8%	42,9%	50,0%	56,5%	63,5%	41,5%	64,2%	62,0%	68,6%	63,5%
davon aus	Anzahl	9	8	12	12	9	7	7	6	8	5
dem Ausland	Anteil	21,4%	22,9%	27,3%	26,1%	17,3%	17,1%	13,2%	12,0%	15,7%	9,6%

Studienabschlüsse und Noten		SJ	SJ	SJ	SJ	SJ	Ws	Insgesamt	
SJ = Studienjahr = WiSe + SoSe		06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	Anzahl	Anteil
Abschlüsse insgesamt		0	0	0	7	41	17	65	100,0%
ausländische	Anzahl	0	0	0	0	4	0	4	
Absolvierende	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	9,8%	0,0%		6,2%
innerhalb	Anzahl	0	0	0	7	20	8	35	
der RSZ	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	48,8%	47,1%		53,8%
RSZ +	Anzahl	0	0	0	0	20	6	26	
1/2 Semester	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	48,8%	35,3%		40,0%
RSZ +	Anzahl	0	0	0	0	1	3	4	
> 1/2 Semester	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,4%	0,0%		6,2%
	1 - 1,5	0	0	0	0	12	7	19	29,2%
Abschlussnote	1,51 - 2,5	0	0	0	6	24	5	35	53,8%
	2,51 - 3,5	0	0	0	1	4	5	10	15,4%
	3,51 - 4	0	0	0	0	0	0	0	0,0%

Bewertung

Der Studiengang hat sich erfolgreich etabliert. Aus der Tabelle zur Bewerberquote geht hervor, dass die Anzahl der vollständigen Bewerbungen ab Sommersemester 2008 durchgehend über der Aufnahmekapazität lag. Auch konnten die Gutachter einen mit den Jahren tendenziell steigenden Anteil weiblicher Studierender feststellen. Der Anteil ausländischer Studierender ist durchschnittlich.

Wie die Hochschule anführt, ist die Sicherstellung der Fremdsprachenkenntnisse der Bewerber im Zulassungsverfahren anhand einer Kenntnisüberprüfung nicht zulässig. Der Hochschule bleibt allerdings nicht verwehrt, als Zulassungsbedingung das Niveau B2 festzulegen. Der Studiengang enthält zwei Module, die auf Englisch gelehrt werden (Wirtschaftsenglisch im 3. Semester und Rechtsenglisch im 4. Semester) sowie zwei in englischer und deutscher Sprache unterrichtete Module (Internationales Insolvenz- und Außenwirtschaftsrecht sowie Personalmanagement im 5. oder 6. Semester). Im Modul Wirtschaftsenglisch werden dabei Zeitformen und grammatische Regeln vermittelt. Das Ziel des Moduls Rechtsenglisch ist eine Erweiterung der erworbenen Kenntnisse. Insofern sehen die Gutachter eine Festlegung des Niveaus auf B2 als nicht unbedingt notwendig an, da die im Studiengang erforderlichen Englischkenntnisse im Studiengang vermittelt werden.

Die Gutachter begrüßen die inhaltlichen und strukturellen Modifikationen des Studienganges und die eingeräumte Möglichkeit, die gegebenen Schwerpunkte nebeneinander belegen zu können. Auch ist die Zusammenführung des Fördervereins und der Alumni-Aktivitäten im Sinne der Nutzung von Synergieeffekten als positiv zu bewerten.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Ziel des Studienganges Bachelor-Wirtschaftsrecht ist es, die Studierenden auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf eine Tätigkeit in der Wirtschafts- und Verwaltungspraxis vorzubereiten, ihnen die dafür notwendigen gründlichen Fachkenntnisse zu vermitteln und sie zu befähigen, im rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bereich auf nationaler und internationaler Ebene erfolgreich zu arbeiten. Der Studiengang soll damit dem Umstand Rechnung tragen, dass in der betrieblichen Praxis neben den notwendigen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen zunehmend juristischer Sachverstand benötigt wird. Die Studierenden sollen ferner befähigt werden, Sach- und Führungsaufgaben zu analysieren, praxisingerechte Problemlösungen zu erarbeiten und bereichsübergreifend zu handeln. Gleichzeitig soll das Studium den Zugang zu globalen wirtschaftlichen Zusammenhängen verschaffen und die internationale Mobilität der Studierenden fördern.

Die zur Erreichung der Qualifikationsziele erforderliche wissenschaftliche Befähigung soll im Studienprogramm durch zahlreiche grundlegende, die theoretischen Konzepte und Modelle vermittelnde Module, durch den Einsatz von wissenschaftlichen Veröffentlichungen vermittelt und durch die Bearbeitung von Fallstudien sowie durch empirische betriebs- und volkswirtschaftliche Branchen- und Länderanalysen gewährleistet werden. Schließlich sollen die Studierenden durch geleitetes Selbststudium in der Ausbildung von Lernstrategien unterstützt werden, die sie benötigen, um ihre Studien mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen. Dies geschehe durch ein spezielles didaktisches Design in den Modulen (z. B. Kurs begleitende Kontrollfragen, Bearbeitung von Praxisproblemen, Präsentationen, Teamwork in Fallstudien, Diskussionsgruppen im realen wie auch im virtuellen Raum).

Durch die Vermittlung von wirtschaftsjuristischen Inhalten werden die Studierenden laut der Hochschule mit der im Arbeitsmarkt geforderten Querschnittskompetenz ausgestattet. Darüber hinaus sollen das intensive Training der Social Skills (Rhetorik, Präsentationen und Referate) und soziale Kompetenz (z.B. durch Planspiele) die Studierenden gezielt auf den Arbeitsmarkt vorbereiten. Innerhalb des Moduls „Grundlagen des Rechts“ setzen sich die Studierenden mit dem Bereich Rechtsethik auseinander. Darüber hinaus werden die Implikationen strategischer unternehmerischer Entscheidungen beispielsweise auf Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft in den einzelnen Lehrveranstaltungen aufgegriffen und diskutiert. Zwar wurde eine Absolventenstudie durchgeführt, die Rücklaufquote ist allerdings sehr gering und somit wenig aussagekräftig.

Bewertung:

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind eng miteinander verknüpft. Die Zielsetzung wird darüber hinaus verständlich und mit Bezug auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung (u.a. durch Bearbeitung von Fallstudien), Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit (u.a. durch Vermittlung interdisziplinärer Inhalte), Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung (u.a. durch das Training von Social Skills bei Präsentationen und Gruppenarbeit) im Curriculum konsequent umgesetzt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens Rechnung. Da die Rücklaufquote einer Absolventenanalyse zu gering war, kann auf den Absolventenverbleib noch kein zuverlässiger Rückschluss gezogen werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Nicht relevant

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil			x

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben Gender Mainstreaming als ein bestimmendes Element ihres Leitbildes erklärt. Dies findet sich auch im Hochschulentwicklungsplan wieder. Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften setzt in Lehre und Forschung sowie im persönlichen Umgang miteinander studiengangübergreifend auf eine differenzierte Wahrnehmung der Strukturen, die Menschen prägen: Gender, ethnische Zugehörigkeit und Herkunft, sexuelle Orientierung, soziale Lage, Alter und Befähigung/Behinderung. Die Studiengangsleitung des Studienganges berücksichtigt dies - z. B. in den zum Studiengang stattfindenden Informationsveranstaltungen sowie in den individuell stattfindenden Studienberatungen. Ferner wird in den Veranstaltungen seitens der Lehrenden darauf geachtet, dass besonders auffällige bzw. dominante Teilnehmer eine Lerngruppe nicht beherrschen.

§ 5 Abs. 4 der „Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht mit dem Abschlussgrad Bachelor of Laws (LL.B.) – mit und ohne praxisbegleitendes Studiensemester - der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln“ vom 14. Oktober 2010 berücksichtigt die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, im Prüfungsverfahren. Darüber hinaus wird in § 18 Abs. 4 desselbigen Dokumentes festgehalten, dass ein Prüfling, der durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er aufgrund körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen kann.

Der Anteil der Frauen im vorliegenden Studiengang beträgt rund 53% und zeigte sich durchgehend seit Einführung des Studienganges auf einem ähnlich hohen Niveau. In diesem Kontext unterstützen und beraten Gleichstellungsbeauftragte und Frauenbeirat der FH Köln bei der Erreichung der Gleichstellung von Frau und Mann. Darüber hinaus ist von den Lehrenden der Fakultät mit Hilfe der Lernplattformen „Prodo“ und „Ilias“ eine Studie zum Einfluss der kulturellen Herkunft auf die Anforderungen an Lernumgebungen initiiert worden.

Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungs-

verbote, wie bereits in ihrem Leitbild verankert, an. Die Gutachter begrüßen in diesem Zusammenhang den stetig wachsenden Anteil weiblicher Studierender im vorliegenden Studiengang. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist in der vorliegenden Prüfungsordnung sicher gestellt. Eine Gleichstellungsbeauftragte und der Frauenbeirat kümmern sich um die Belange, die im Zusammenhang der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit anfallen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Studienvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang sind in § 3 der „Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht mit dem Abschlussgrad Bachelor of Laws (LL.B.) – mit und ohne praxisbegleitendes Studiensemester - der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln“ vom 14. Oktober 2010 geregelt. Demnach ist Zugangsvoraussetzung für das Studium der Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung. In der beruflichen Bildung Qualifizierte werden auf der Grundlage der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 8. März 2010 (GV. NRW. S. 160) zugelassen.

Als weitere Studienvoraussetzung muss der erfolgreiche Abschluss der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, im Regelfall Stufe 2) nachgewiesen werden, sofern es sich um Studierende handelt, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben.

Die Vergabe der Studienplätze richtet sich nach der Note des Zeugnisses über die Fachhochschulreife bzw. des Abiturs oder gleichwertiger ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen, nach der Wartezeit sowie nach dem Auswahlverfahren der Hochschule (AdH). Die Auswahl der Studienbewerber erfolgt nach der so genannten 20-20-60-Regelung, d.h., dass nach Abzug von Sonderquoten (z.B. Härtefälle, Zweitstudienbewerber/ innen, Bildungsausländer) 20% der Studienplätze in der Abitur- bzw. Fachhochschulreife-Quote (Durchschnittsnote des Abiturzeugnisses oder Fachhochschulreifezeugnisses), 20% der Studienplätze in der Wartezeitquote und 60% der Studienplätze im so genannten Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) vergeben werden. Seit dem Sommersemester 2012 werden die Studienplätze innerhalb dieser Quote ausschließlich nach der Durchschnittsnote des Abiturs bzw. Fachhochschulreifezeugnisses vergeben. Berufserfahrung und Fremdsprachenkenntnisse werden im Zuge des Zulassungsverfahrens nicht überprüft.

Informationen, Formulare und Hinweise auf Beratungsangebote zum Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibeverfahren stehen auf den Internetseiten der Fachhochschule Köln zur Verfügung. Dort sind auch die Kriterien der Zulassung, die die Fachhochschule nach geltendem Recht anwendet, dargestellt. Persönliche Beratung sowie Beratung über Telefon und Email leisten insbesondere die Studienbüros und die Zentrale Studienberatung sowie – für internationale Studieninteressierte – das International Office. Außerdem steht die Leitung des vorliegenden Studienganges für Fragen in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

Nach Ablauf des Zulassungsverfahrens erhalten alle Bewerber postalisch Bescheide über ihr Ergebnis (Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid). Zugelassene Bewerber erhalten einen Einschreibetermin bzw. -zeitraum sowie den Hinweis, dass sie im Informationsbereich des Bewerberportals die passenden Informationen und Formulare für ihre Einschreibung finden. Auch hier gilt, dass die Mitarbeiter der Studienbüros telefonisch, persönlich und per Email für Anfragen zur Zulassungsentscheidung zur Verfügung stehen.

Bewertung:

Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Zulassungsbedingungen definiert, nachvollziehbar und gewährleisten die Gewinnung von qualifizierten Studierenden. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Auch ist der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens durch die Berücksichtigung landesrechtlicher Quoten sicher gestellt.

Ein gesondertes Auswahlverfahren findet nicht statt. Die Entscheidung wird nach Abzug der landesrechtlichen Quoten ausschließlich nach dem Schnitt der Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife getroffen. Eine Überprüfung der Fremdsprachenkompetenzen findet nicht statt, ist aber aufgrund der Tatsache, dass die benötigten Englischkenntnisse im Studiengang vermittelt werden, nach Ansicht der Gutachter nicht notwendig.

Das Zulassungsverfahren ist nachvollziehbar beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert sowie zugänglich gemacht. Die nötigen Zulassungsbedingungen können Interessierte und Studierende auf der Homepage der Hochschule einsehen. Das Studienbüro und die zentrale Studienbüro sind zudem die erste Anlaufstelle für Studieninteressierte. Auch sehen die Gutachter die Transparenz der Zulassungsentscheidung als gegeben an. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden Zulassungs- und Ablehnungsbescheide unter Angabe der Note des letztzugelassenen Bewerbers schriftlich verschickt. Das Studienbüro steht dabei für Fragen rund um die Bewerbung zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			x
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Das Curriculum des vorliegenden Studienganges beruht auf einer Regelstudienzeit von 6 Semestern. Pro Semester sind dabei Module im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. Über das gesamte, dreijährige Studium betrachtet sind dies insgesamt 180 ECTS-Punkte. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eines optionalen Praxissemesters im

vorliegenden Studiengang. Es umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen in Vollzeit und soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Unternehmen, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, der Europäischen Union, internationalen Organisationen oder anderen wirtschaftsnahen oder vergleichbaren Institutionen heranzuführen. Die oder der Studierende muss für die Zulassung einen Vertrag mit dem Unternehmen oder der Institution, in dem oder der das Praxissemester absolviert werden soll, vorlegen. Darüber hinaus wird zum Praxissemester nur zugelassen, wer 60 ECTS-Punkte erreicht hat. Während des Praxissemesters erfolgt eine Beratung und Betreuung durch den Praxissemesterbeauftragten. Eine fachliche Betreuung erfolgt durch einen weiteren Professor. Zur Vorbereitung des Praxissemesters nehmen die Studierenden vor Beginn des Praktikums an einer Einführungsveranstaltung teil. Der Abschluss des Praxissemesters wird im Rahmen einer Abschlussveranstaltung dokumentiert. Hierfür ist ein wissenschaftlicher Bericht und, darauf aufbauend, eine Präsentation über das Praktikum zu erstellen. Der Bericht und die Präsentation dienen zur Feststellung über den Erfolg der berufspraktischen Tätigkeit und zur Anerkennung des Praxissemesters durch den Prüfungsausschuss. Für das anerkannte Praxissemester werden 30 ECTS-Punkte vergeben, so dass der Studiengang dann mit 210 ECTS-Punkten abschließt. Durch die Zulassung zum Praxissemester verlängert sich zudem die Regelstudienzeit von sechs auf sieben Semester.

Für die Vergabe eines ECTS-Punktes legt die Hochschule eine Arbeitszeit von 30 Stunden zugrunde. Jedem Modul sind 6 ECTS-Punkte zugeordnet. Die Bachelor-Thesis schließt mit 12 ECTS-Punkten ab bei einer Bearbeitungszeit von neun Wochen. Die den Modulen sowie der Bachelor-Thesis zugehörigen ECTS-Punkte sind dem Studienverlaufsplan der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Der Studiengang besteht insgesamt aus den Bereichen Wirtschaftsrecht (mit 10 Modulen), Betriebswirtschaft (mit 7 Modulen), den fächerübergreifenden Qualifikationen (mit 3 Modulen), den Schwerpunktfächern mit 2 Modulen und dem Modul Bachelor-Arbeit. Aus einem Angebot von insgesamt vier Schwerpunktfächern (Betriebliche Steuerlehre / Wirtschaftsprüfung, Internationales Wirtschaftsrecht, Personalmanagement und Arbeitsrecht und Recht der Finanzdienstleistungen) sind je zwei Schwerpunktfächer zu wählen. Wie die Hochschule ausführt, werden die Module im Rahmen der Lehre systematisch miteinander in Beziehung gesetzt. Dabei werde die Praxisorientierung durchgehend beibehalten und im fünften und sechsten Semester in zwei Schwerpunkten vertieft.

Leistungsüberprüfungen können nach Angabe der FH Köln in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungsformen, Klausuren in Form des Antwortwahlverfahren, Hausarbeiten (z.B. Fallstudien, Recherche) sowie Kombinationsprüfungen und einem abschließendem Prüfungsteil (Bachelor-Arbeit) erbracht werden.

Alle Module werden in Modulbeschreibungen beschrieben. Diese beinhalten Angaben zur Modulbezeichnung, zur Art der Lehrveranstaltung, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu der Anzahl der ECTS-Punkte für das Modul, zum Gesamtworkload, zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lehrmethoden des Moduls und zur zugrunde gelegten Literatur.

In der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht mit dem Abschlussgrad Bachelor of Laws (LL.B.) – mit und ohne praxisbegleitendes Studiensemester - der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln“ vom 14. Oktober 2010 werden neben allgemeinen Informationen zum Studiengang auch Informationen zu Zulassung, Prüfungs- und Studienleistungen, Nachteilsausgleich und Abschlussarbeiten festgehalten. Die Anerkennung von im Auslandssemester erbrachten Studienleistungen ist nach Angaben der Hochschule durch Learning Agreements bzw. Kooperationsverträge mit den Partnerhochschulen sichergestellt. Hierzu hat die Hochschule den Gutachtern Learning Agreements vorgelegt. Unter § 10 regelt die Prüfungsordnung zudem die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen. Demnach werden auf das Studium und die Prüfungen an der Hochschu-

le Studien- und Prüfungsleistungen, die in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, sowie gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, von Amts wegen angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. In der Rahmenprüfungsordnung für alle Bachelor-Studiengänge der Fachhochschule Köln wird die Lisbon Konvention unter § 10 mit Berücksichtigung der Wesentlichkeit der Unterschiede und der Begründungspflicht der Hochschule angeführt.

Mit Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden nebst Zeugnis und Urkunde auch ein Diploma Supplement in englischer Sprache entsprechend den Richtlinien und Vereinbarungen der Hochschulrektorenkonferenz. Das Zeugnis weist die Noten nach dem ECTS-Notensystem, wie in § 13 der Prüfungsordnung festgehalten, aus.

Die Studierbarkeit des Studienganges kann nach Angaben der Hochschule zum einen durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet werden, nach der sichergestellt werden soll, dass die laut der Prüfungsordnung notwendigen studienbegleitenden Modulprüfungen sowie die Abschlussarbeit zu den Zeitpunkten stattfinden können, zu denen die zugehörige Studienleistung laut Studienverlaufsplan abgeschlossen wird. Die Modulprüfungen des Studienganges sind studienbegleitend, spätestens nach Abschluss des jeweiligen Moduls abzulegen. Der Inhalt eines Moduls erstreckt sich stets auf ein, maximal zwei Semester, so dass auch ein Aufenthalt an anderen Hochschulen strukturell ermöglicht wird. Während der Prüfungsphasen werden die Modulprüfungen nach Angaben der Hochschule nach Möglichkeit zeitlich versetzt, so dass die Belastung für die Studierenden möglichst gering gehalten wird.

Der Studienverlauf wird im Folgenden dargestellt:

Studienplan Wirtschaftsrecht LL.B.

Modulcode	Modulbezeichnung	MP	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.	
			SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
WR. Wirtschaftsrecht														
WR1.1.	Grundlagen des Rechts (Rechtsethik, Grundrechte, Verfassung und juristische Arbeitstechnik)	1	4	6										
WR1.2.	Personalmanagement und Arbeitsrecht	1	4	6										
WR1.3.	Wirtschaftsprivatrecht	1	4	6										
WR2.1.	Rechtsformwahl und Europarecht	1			4	6								
WR2.2.	Öffentliches Wirtschaftsrecht	1			4	6								
WR3.1.	Vertiefung Zivilrecht mit Handels-, Familien- und Erbrecht	1					4	6						
WR3.2.	Wettbewerbs-, Kartell- und Prozessrecht	1					4	6						
WR4.1.	Insolvenz- und Wirtschaftsstrafrecht	1							4	6				
WR4.2.	Internationales Wirtschaftsrecht	1							4	6				
WR4.3.	Vertiefung Wirtschaftsrecht, insbesondere Unternehmensrecht	1							4	6				
BW. Betriebswirtschaft														
BW.1.	Grundlagen BWL und Finanzmathematik	1	4	6										
BW.2.	Mikro- und Makroökonomie	1	4	6										
BW.3.	Steuern	1			4	6								
BW.4.	Unternehmensrecht und Steuern	1			4	6								
BW.5.	Grundlagen des Rechnungswesens	1			4	6								
BW.6.	Externes Rechnungswesen	1					4	6						
BW.7.	Finanz- und Investitionsmanagement	1							4	6				
Q. Fächerübergreifende Qualifikationen														
Q.1.	Vertragsgestaltung, Verhandlungstechnik, Konflikt- und Legal Management	1					4	6						
FS.1.	Wirtschaftsenglisch 1)	1					4	6						
FS.2.	Rechtsenglisch 1)	1							4	6				
SP. Schwerpunktfächer														
	I. Schwerpunkt 1	4									2x4	2x6	2x4	2x6
	II. Schwerpunkt 2	4									3x4	3x6	1x4	1x6
Bachelor-Thesis														
BT.	Bachelor-Thesis													12
Σ SWS (insgesamt 112)			20		20		20		20		20		12	
Σ Credit Points (insgesamt 180 ohne praxisbegleitetes Studiensemester)				30		30		30		30		30		30
Σ Credit Points (insgesamt 210 mit praxisbegleitetem Studiensemester)*														

* Das praxisbegleitete Studiensemester kann fakultativ nach Erreichen von 60 ECTS beantragt werden. Für das anerkannte Praxissemester werden 30 ECTS vergeben. (§24a)

1) Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung ist der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in Englisch gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2.
SWS = Semesterwochenstunden; CP = Credit Points

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Schwerpunkten ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Der vorliegende Studiengang bildet für die hauseigenen, im vorliegenden Cluster enthaltenen vierse-

mestrigen Master-Studiengänge die Zugangsvoraussetzung. Gemäß § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 beträgt die Studiendauer von konsekutiven Studiengängen höchstens 10 Semester. Zudem geben die "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" i.d.F. vom 4. Februar 2010 vor, dass konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge einer Hochschule nur akkreditiert werden können, wenn eine Regelstudienzeit von insgesamt 5 Jahren nicht überschritten wird. Indem der vorliegende Studiengang neben der Regelstudienzeit von sechs Semestern ein optionales Praxissemester und somit eine Verlängerung der Regelstudienzeit auf sieben Semester erlaubt, wird die konsekutive Struktur mit dem vorliegenden viersemestrigen Studiengang nicht eingehalten. Die Gutachter empfehlen unter Einbezug der oben genannten Rechtsquellen eine **Auflage**, nach der die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge zu gewährleisten ist.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Auch schließen die Module in der Regel jeweils mit einer modulübergreifenden Prüfung ab.

Insgesamt entsprechen die Modulbeschreibungen den Strukturvorgaben. Sie beschreiben die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb hinreichend, wenn auch nicht besonders detailliert. Die Gutachter haben allerdings feststellen können, dass die Modulbezeichnung „Sonderprobleme Externer Rechnungsprüfung“ doppelt verwendet wird. Zudem geht das Modul „Externes Rechnungswesen“ nach Ansicht der Gutachter inhaltlich über seine Bezeichnung hinaus. Die Gutachter empfehlen der Hochschule daher die genannten Modulbeschreibungen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung zwischen Inhalten und Bezeichnung zu überprüfen.

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung. Darin ist auch die Regelung zum Nachteilsausgleich von behinderten Studierenden hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen Leistungsnachweisen festgelegt.

Laut § 10 der vorgelegten Prüfungsordnung können gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen für Studiengänge an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, und auf Antrag an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes, angerechnet werden. Das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon Konvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 legt zur Erleichterung der Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen die Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden dürfe, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen (i.e. festgestellt und begründet) werden. Den Maßstab für die Anerkennung bilden demnach nicht die „Gleichwertigkeit“ zweier Qualifikationen – an der sich die Anrechnung von Prüfungsleistungen der vorliegenden Prüfungsordnung orientiert –, sondern wesentliche Unterschiede, die zugrunde liegen. Kann die Hochschule dabei den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten und Hochschulqualifikationen anzuerkennen („Beweislastumkehr“ durch die Hochschule). In der vorliegenden Prüfungsordnung fehlt die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung. Ebenso orientiert sich die Hochschule bei der Anrechnung nicht an wesentlichen Unterschieden, sondern an der Gleichwertigkeit von Qualifikationen. In § 10 der Rahmenprüfungsordnung für alle Bachelor-Studiengänge, die als Entwurf vorliegt, sind die in der Lissabon Konvention geforderten Elemente hingegen enthalten. Da sich die vorliegende studiengangsspezifische Prüfungsordnung und die Rahmenprüfungsordnung in dem genannten Punkt widersprechen, empfehlen die Gutachter eine **Auflage**, nach der der Widerspruch in Bezug auf Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 zu beseitigen ist und die Rahmenprüfungsordnung, in der die Lissabon Konvention umgesetzt wird, in Anlehnung an Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Sys-

temakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 von den zuständigen Hochschulgremien zu verabschieden ist.

Unter Berücksichtigung der bereits empfohlenen Auflagen sehen die Gutachter die Studierbarkeit insgesamt als gewährleistet an. Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, ebenso sehen die Gutachter die Studienplangestaltung und die Prüfungsdichte und -organisation hinsichtlich Inhalt und Belastung als adäquat an. Auch mit Bezug früherer Kohorten im vorliegenden Studiengang sehen die Gutachter die Studierbarkeit als gegeben an. So schließt die Mehrheit der Studierenden den vorliegenden Studiengang mit der Note „gut“ ab. Workloaderhebungen führt die Hochschule im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation durch, so dass die Plausibilität der Workloadberechnung in angemessenen Abständen reflektiert wird. Darüber hinaus können Studierende auf die genannten Beratungsangebote, u.a. zentrale Studienberatung und persönliche Sprechstunden mit Studiengangsleitung und Lehrenden, zurückgreifen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			Auflage
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Der Schwerpunkt des vorliegenden Studienganges liegt auf einer breiten und fundierten Grundlagenausbildung, die die Ausbildung in wirtschaftlich relevanten Rechtsbereichen in Verbindung mit der Vermittlung von notwendigem betriebswirtschaftlichem Wissen beinhaltet. Die wirtschaftsrechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung erfolgt in den ersten drei Semestern. Dazu werden Veranstaltungen zu Kerngebieten des Allgemeinen Wirtschaftsrechts angeboten, wie z.B. die Grundlagen des Rechts, des Personalmanagements und Arbeitsrecht sowie des Wirtschaftsprivatrechts. Hinzu kommen Grundlagenveranstaltungen der Betriebswirtschaft wie z.B. zur Finanzmathematik, zum Rechnungswesen und zur betrieblichen Steuerlehre. Diese Veranstaltungen sollen neben der Vermittlung des notwendigen wirtschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundverständnisses auch dem Ziel dienen, die Studierenden für die Anforderungen der Arbeitswelt in den Unternehmen zu sensibilisieren. Im weiteren Studienverlauf schließen sich Module an, die Schlüsselkompetenzen ausbilden und Wissen vermitteln. Im vertiefenden Teil des Studiums wählen die Studierenden gemäß ihren Neigungen und beruflichen Wünschen aus einem Katalog von vier Fachrichtungen zwei Schwerpunkte aus, in denen sie durch die Belegung von Wahlpflichtmodulen eigene Akzente setzen können. Die abschließende Bachelor-Thesis beinhaltet aktuelle und praxisnahe Problemstellungen, in der das im Studium erarbeitete Wissen fallbezogen und selbstständig unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden und Techniken zur Anwendung gebracht werden soll.

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht soll den Studierenden ermöglichen, berufsqualifizierende wirtschaftsrechtliche und betriebswirtschaftliche Kompetenzen zu erwerben. Er

trägt daher die Bezeichnung „Wirtschaftsrecht“ und wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ abgeschlossen. Der Studiengang Wirtschaftsrecht ist interdisziplinär ausgelegt und vermittelt sowohl Kenntnisse in Betriebs- und Volkswirtschaft, als auch in den Rechtswissenschaften.

In den Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Kompetenzen, Inhalt und Methoden der Module in die wesentlichen Zusammenhänge beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf vergleichbare Fragestellungen selbständig anwenden können. Schließlich sollen die Studierenden mit der Bachelor-Thesis nachweisen, dass sie betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu lösen verstehen

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Darüber hinaus sind die Module, die sich aus den Teilbereichen Jura und Wirtschaft zusammensetzen, inhaltlich aufeinander abgestimmt und orientieren sich konsequent an der strategischen Ausrichtung des Studienganges. Das Angebot an Kernfächern vertieft die Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele. Der Studiengang bietet unterschiedliche Schwerpunkte an, die auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb, nach individueller Präferenz, ermöglichen.

Die Studiengangsbezeichnung wird begründet. Sie entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums, den nationalen Vorgaben und ist nicht evident falsch. Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Sie ist nicht evident falsch.

Die Prüfungsleistungen, i.d.R. in Form einer Klausur, und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			x

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des Studienganges basiert auf der umfassenden Nutzung aktivierender Methoden der Erwachsenenbildung. Aspekte dabei sind insbesondere problemgesteuertes und anwendungsorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen und kritisches bzw. hinterfragendes Denken. Weiterführende Lernmaterialien (z. B. Fallstudien) und Fachliteratur sollen das in der Präsenzveranstaltung erarbeitete Wissen ergänzen. Die Lehrenden können ferner fallweise entscheiden, ob sie den Lernprozess durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationsmedien ergänzen. Die technischen Voraussetzungen dazu sind durch die Lernplattform „Ilias“ geschaffen.

Im Mittelpunkt der Didaktik des Bachelor-Studienganges stehen vor allem die folgenden Lehrmethoden:

- Seminaristischer Unterricht mit Gruppendiskussion
- Übungsaufgaben
- Fallstudien
- Simulations- und Planspiele und moderierte Projektarbeit

Ergänzend zu diesen zentralen Lehrmethoden sollen in den Lehrveranstaltungen weitere – wenngleich in geringerem Umfang – Methoden eingesetzt werden, um eine nachhaltige Aktivierung und Motivation der Studierenden sicher zu stellen. Dies sind im Einzelnen:

- Kreativitätstechniken,
- Moderationstechniken,
- Rollenspiele und
- Exkursionen/ Unternehmensbesuche.

Nach dem Konzept des Studienganges ist zudem eine Reihe von Gastreferenten aus der Unternehmenspraxis in den Studiengang eingebunden. Zum didaktischen Konzept des Studienganges gehören ferner das Selbststudium und Gruppenstudium sowie die regelmäßig anfallenden Lernkontrollen in Form von Hausarbeiten und Präsentationen und der im Anschluss an die Vorlesungszeit stattfindenden Klausuren sowie die Erstellung der Bachelor-Arbeit.

Das den Studierenden zur Verfügung gestellte bzw. empfohlene Lehr- und Lernmaterial ist für jedes einzelne Modul im Modulhandbuch aufgelistet. Die Studierenden erhalten zu jeder Vorlesung zudem aufbereitetes Lehr- und Lernmaterial in Form von individuellen Veranstaltungsskripten, Übungsaufgaben und Fallstudien des jeweiligen Dozenten. Diese werden von der Studiengangsbetreuung per Email weitergeleitet und stehen auf der Lernplattform „Ilias“ zur Verfügung. Ferner steht den Studierenden die Nutzung unterschiedlicher Online-Datenbanken offen (vgl. Kapitel 4.4).

Bewertung:

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen an eine moderne Erwachsenenbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis zu übertra-

gen. Die Materialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung.

Gastreferenten werden im vorliegenden Studiengang regelmäßig eingesetzt. Bei der Begehung vor Ort haben die Gutachter eine Auflistung mit den Gastreferenten eingesehen. Die Gastredner bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein und fördern dadurch die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Bachelor-Abschluss im Studiengang Wirtschaftsrecht ist ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss, der die Studierenden auf eine selbstständige Tätigkeit im Beruf vorbereitet, ihnen die dafür notwendigen Fach-, Methoden, Sozial- sowie Persönlichkeits- und erste Führungskompetenzen vermittelt und sie befähigen soll, im rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bereich erfolgreich zu arbeiten. Aktuell werde das Wettbewerbsgeschehen im nationalen und internationalen Unternehmen durch hart umkämpfte Märkte, erhebliche Strukturveränderungen sowie immer anspruchsvollere betriebs- und volkswirtschaftliche Problemfelder geprägt. Hinzu kommen nach den Ausführungen der Hochschule neue Technologien und Medien, zunehmende Sicherheitsrisiken in der Informationstechnologie, veränderte und zunehmend differenzierte Kundenbedürfnisse, komplexere rechtliche Rahmenbedingungen usw.. Diese Faktoren erhöhten die Komplexität unternehmerischer Entscheidungen. Die durch das Konzept des Studienganges vermittelte Berufsqualifikation sollen bewirken, dass sich die Absolventen in diesem oben kurz skizzierten Umfeld erfolgreich bewegen können. Die Studierenden erwerben eine breit angelegte rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung sowie eine Fülle betriebs- und volkswirtschaftlicher Kenntnisse, die sie als Absolventen zu wissenschaftlich fundierter Arbeit und verantwortlichem Handeln bei ihrer beruflichen Tätigkeit befähigen sollen. Mit Hilfe praxisorientierter Lehre und Darstellungsformen werden die Studierenden laut der Hochschule in die Lage versetzt, aktuelle rechtliche und betriebswirtschaftliche Erkenntnisse in die Praxis zu übertragen. Des Weiteren erwerben die Studierenden die Fähigkeit, relevante Informationen, Ideen, Probleme und Problemlösungen an Fachkollegen und auch Nichtfachleute zu kommunizieren – dies insbesondere durch Vermittlung überfachlicher bzw. personaler Qualifikationen sowohl in den Fachveranstaltungen - z. B. durch Einsatz von Fallstudien, Übungen und Diskussionen mit Präsentation - als auch in speziellen Veranstaltungen.

Bewertung:

Das Curriculum ist durch Orientierung an arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen und Themen auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Der Studiengang weist bereits Absolventen auf, die Rücklaufquote der bisherigen Erhebung ist allerdings zu gering um allgemeingültige Schlüsse ableiten zu können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal des Studienganges Wirtschaftsrecht rekrutiert sich aus dem Lehrpersonal der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und ausgewiesenen Lehrbeauftragten aus der Medienpraxis. Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verfügt zurzeit über 70 Professorenstellen, über 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben, über 30 Stellen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und über 5 Stellen mit nicht wissenschaftlichen Mitarbeitern. Hinzu kommen rund 70 Lehrbeauftragte im Schmalenbach Institut.

Allgemein akzeptiertes Grundprinzip an der Fakultät ist ein offenes Kommunikationsklima zwischen Lehrenden und Studierenden (Prinzip der „offenen Tür“). Im Rahmen von Sprechstundenzeiten sowie vor und nach den Veranstaltungen stehen die Dozenten für fachliche Gespräche und Fragen zur Verfügung. Die Erstellung von Hausarbeiten, die Vorbereitung von Referaten und Präsentationen sowie die Bearbeitung der Bachelor-Thesis werden durch die Professoren wissenschaftlich betreut. Darüber hinaus führen die wissenschaftlichen Mitarbeiter Informationsveranstaltungen durch und beraten die Studierenden. Die Dozenten ermöglichen durch eine angebotene Kommunikation per E-Mail, Chat und vergleichbare Methoden auch raum- und zeitunabhängige Betreuung. Durch diese Maßnahmen und das Konzept kleiner Unterrichtsgruppen soll eine umfassende und individuelle Beratung und wissenschaftliche Betreuung der Studierenden erreicht werden.

Bewertung:

Die Anzahl des Lehrpersonals korrespondiert mit den Anforderungen des Studienganges und entspricht den staatlichen Vorgaben. Eine Lehrverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Zudem gewährleistet die vertragliche Situation des Lehrpersonals eine kontinuierliche Durchführung des Studienganges. Maßnahmen zur Personalentwicklung wie die Teilnahme an didaktischen Fortbildungen werden von der Hochschule unterstützt.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen Sprechzeiten zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung wird durch die Fakultätsleitung benannt. In Zusammenarbeit mit der Fakultätsleitung und Prüfungsausschussvorsitzenden übernimmt sie die folgenden Aufgaben:

- In Zusammenarbeit mit Fakultätsleitung und Prüfungsausschussvorsitzenden: Sicherstellung, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit von 6 Semestern (bzw. 7 Semester inkl. Praxissemester) erfolgreich absolviert werden kann
- Regelmäßige Überprüfung/Diskussion der inhaltlichen Zusammensetzung sowie der zeitlichen Abläufe des Studienprogramms und Anpassungen der Module bei Bedarf
- Regelmäßige Sitzungen zu Programmdiskussionen und -anpassungen sowie organisatorischen Fragen zum Ablauf des Studienbetriebs
- Ansprechpartner/koordinierende Schnittstelle für die im Studiengang Lehrenden/ Studierenden bei Fragen rund ums Studium
- Koordination und Betreuung der Lehrbeauftragten des Studienganges (insbesondere hinsichtlich Prüfungsfragen und der Einsatzzeiten)
- Qualitätsmanagement im Sinne der Sicherung der inhaltlichen Kohärenz des Studienprogramms
- Erstellung der jährlichen Reports über die Aktivitäten im Studienjahr und regelmäßige Überarbeitung der Informationsbroschüren und des Internetauftritts zum Studiengang
- Verantwortung für Inhalte und Koordination sonstiger Dokumentationen und Veröffentlichungen zum Studiengang
- Beratung der Studierenden bei Fragen hinsichtlich der Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Studienleistungen (mit Prüfungsausschuss)
- Beratung von Bewerbern hinsichtlich Fragen zu Inhalten und Struktur des Studienganges sowie zur Zulassung zum Studium
- Koordination der Anschaffungsvorschläge für Fachliteratur an der FH-Bibliothek und
- Koordination der Praxiskontakte/-kooperationen des Studienganges.

Einmal bis zweimal pro Semester findet eine Sitzung der Dozenten des Studienganges unter Leitung des Studiengangsleiters zum Erfahrungsaustausch, zur Lösung anstehender Probleme sowie zur Weiterentwicklung des Curriculums statt. Die Mitglieder des Studienganges kommen darüber hinaus regelmäßig zu Dienstbesprechungen, Institutsvorstands- und Fakultätsratssitzungen zusammen. Dort werden die anstehenden Fragen aller Studiengänge diskutiert und entschieden. Im Jahres-Rhythmus finden zudem Klausurtagungen der Fakultät außerhalb der Fachhochschulräume und des Alltagsgeschäfts statt. Im Rahmen von u.a. pädagogischen Seminaren haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich fortzubilden.

Zur Gewährleistung des Service in der Fakultät für die Studierenden und Lehrenden wurde ein zentrales Service Center eingerichtet. In diesem Pool sind die Personalressourcen der Fakultät (wissenschaftliche und weitere Mitarbeiter), die Fakultätsleitung, der Prüfungsausschussvorsitzende sowie die Studienberatung räumlich zusammengefasst.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird geleistet. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Qualitativ und quantitativ ist unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen ausreichendes Personal vorhanden, so dass die beschriebenen Abläufe entsprechend umgesetzt werden. Wie die Gutachter in Er-

fahrung bringen konnten, werden die Mitarbeiter bei Fortbildungsmaßnahmen seitens der Hochschule unterstützt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die FH Köln pflegt weltweit Kontakte zu Partnerhochschulen. Zum einen dienen sie dazu, die Studierenden- und Dozentenmobilität zu fördern, zum anderen sollen diese Kontakte genutzt werden, um den internationalen Wissensaustausch, insbesondere im Bereich international relevanter Themen, zu aktivieren. Ein intensiver Studierendenaustausch findet nach Angaben der Hochschule mit der Partnerhochschule Florida Atlantic University statt, mit der University of North Florida findet seit 2006 ein Dozentenaustausch statt, der systematisch ausgebaut wird. Im Rahmen einer elfjährigen Partnerschaft mit der staatlichen Universität für Architektur und Bauwesen Nishnij Nowgorod, Russland, wurde vor Ort zusammen mit der Hogeschool Sued, University of Applied Sciences, NL, der Fachhochschule Aachen und der Universität Hildesheim (seit 2005) ein „Internationales Institut für Wirtschaft, Recht und Management“ aufgebaut.

Fakultätsübergreifend bestehen zahlreiche Kontakte zu Unternehmen und Organisationen, z.B. TÜV Rheinland AG, verschiedene Wirtschaftsprüfergesellschaften, Deutsche Bank, REWE Markt GmbH und RheinEnergie AG, die im Wesentlichen zur Vermittlung von Praxissemestern und Praktikumsplätzen, zur Vermittlung und Initiierung von Projekten zur angewandten Forschung von Fakultät und regionalen Unternehmen genutzt werden, aber auch zur Gewinnung von Gastdozenten oder zu „Kamingesprächen“ zwischen Unternehmern und Studierenden.

Bewertung:

Inländische wissenschaftliche Kooperationen treten etwas in den Hintergrund. International spiegelt sich die Kooperation mit anderen Hochschulen beispielsweise in Summer und Winter Schools wider oder im Austausch der Studierenden mit Partnerhochschulen unter Anrechnung der erbrachten Leistungen nach vorheriger Abfassung eines Learning Agreements.

Die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden ist beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen und dokumentiert. Überdies werden Gastredner in unterschiedliche Lehrveranstaltungen eingebunden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Die Hörsäle der Fakultät, die Seminarräume, das Service-Center für Studierende, die Büros der Professoren und die Besprechungsräume sind alle zentral im Gebäude der FH Köln in der Claudiusstraße untergebracht. Es stehen Seminarräume und Hörsäle in unterschiedlicher Größe und erforderlicher technischer Ausstattung zur Verfügung. Für individuelle Lerngruppen finden die Studierenden über das gesamte Gebäude verteilte sog. Stillarbeitsräume, die z. T. ebenfalls mit Internetanschluss versehen sind. Insgesamt stehen zur Verfügung:

- 5 PC-Pools mit insgesamt rund 100 PC-Plätzen (davon ist ein PC-Pool bei Bedarf durch eine mobile Zwischenwand in zwei Räume teilbar)
- 5 PC-Gruppenarbeitsräume mit insgesamt 20-25 Plätzen, die zugleich auch als Planspiel und -Stillarbeitsräume genutzt werden
- 23 Hörsäle / Seminarräume (Die Anzahl der Plätze variiert zwischen 16 und 200). Alle Hörsäle sind mit fest installierten Beamern ausgestattet. Die größeren Hörsäle verfügen über eine Mikrofonanlage, Video- und Audiotechnik und eine Lautsprecheranlage. Die Seminarräume, Hörsäle und PC-Pools sind mit Beamern, Tafeln, Flip-Charts, Metaplanwänden und Overhead-Projektoren versehen. Zudem stehen mobil nutzbare Notebooks und Beamer sowie Moderationskoffer, Flipcharts, Metaplanwände, zur Verfügung. Zwei zusätzliche Konferenzräume ermöglichen darüber hinaus individuelle Besprechungen und Prüfungen. Alle Räumlichkeiten sind behindertengerecht zugänglich.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek reichen montags bis freitags an den Standorten Deutz, Südstadt und Gummersbach von 9:00 bis 22:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 22:00 Uhr. Die Servicezeiten umfassen am Standort Köln werktags den Zeitraum von 09:00 bis 20:00 Uhr, am Samstag 10:00 bis 16:00 Uhr. Außerhalb der Servicezeiten stehen den Nutzern zur Ausleihe bzw. Rückgabe von Medien Selbstverbuchungsterminals und Rückgabekästen zur Verfügung. Um sich in der Fülle der Informationsangebote gut zurechtfinden zu können, hat die Bibliothek der Fachhochschule Köln ein umfangreiches, modular aufgebautes Schulungsangebot aufgelegt. Online-Tutorials zur Literaturrecherche sind über die eLearning-Plattform der Fachhochschule Köln zugänglich und bieten für spezielle Veranstaltungen maßgeschneiderte Schulungsunterlagen zum Download.

Der Bestand an Printmedien wird ergänzt durch ein umfangreiches elektronisches Informationsangebot, wie Fachdatenbanken, eBooks und eJournals. Über den ZVDAccount sind die digitalen Ressourcen ganz überwiegend auch von Hause aus zugänglich. Die Webseiten der Hochschulbibliothek bieten weitergehende Informationen zum Bibliotheksservice, wie der Digitalen Auskunft, zur Digitalen Bibliothek und dem KölnBib, zu Schulungsangeboten und dem Hochschulschriftenserver ePublications. Für den Bedarf an spezieller Fachinformation bietet die Hochschulbibliothek einen Online-Fernleihservice an. Bücher oder Aufsätze können über die Webseiten der Bibliothek bundesweit aus den Beständen anderer Bibliotheken zur Nutzung in die eigene Abteilungsbibliothek bestellt werden.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verfluchtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden und ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Schließlich ist der Zugang zu einschlägigen Datenbanken, sogar von Zuhause aus, für die Studierenden gewährleistet.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Die Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Einzelheiten zur finanziellen Ausstattung der Hochschule durch den 2006 an allen staatlichen Hochschulen in NRW eingeführten Globalhaushalt und zu den geschätzten Studienbeitrags-einnahmen der Hochschule und der Fakultäten sowie der Finanzplanung der Hochschule wurden den Gutachtern vorgelegt.

Die Finanzierung sämtlicher Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, also auch für den vorliegenden Studiengang erfolgt aus NRW-Landesmitteln. Das Präsidium weist den einzelnen Fakultäten nach bestimmten Kriterien Mittel zu, die diese auf die angeschlossenen Institute verteilen. Eine weitere „Unterverteilung“ auf die einzelnen Studiengänge der Institute findet nicht statt. Über die Mittelverwendung entscheidet die Fakultätsleitung in Abstimmung mit dem Fakultätsrat. Zur Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen wurden außerdem Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro pro Semester und Studierendem erhoben. Die Studienbeiträge sind durch die NRW-Landesregierung abgeschafft und durch die sog. Qualitätsverbesserungsmittel ersetzt worden, die aber vom Umfang den Wegfall der Studienbeiträge nicht kompensieren. Hinzu kommen Mittel aus Hochschulpakt II, die die Mehrbelastung der Hochschule durch den doppelten Abiturjahrgang auffangen sollen.

Bewertung:

Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausrüstung. Die finanzielle Grundausrüstung steht vertraglich abgesichert zur Verfügung in einer Höhe, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet und Spielraum lässt für ungeplante Vorkommnisse.

Auch im Hinblick auf die Finanzierungssicherheit haben die Gutachter sich vor Ort in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und der Verwaltung überzeugt. Die Gutachter se-

hen die Finanzierungssicherheit für den betreffenden Studiengang für den gesamten Akkreditierungszeitraum als gewährleistet an.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Nach den Beschreibungen der Hochschule überprüft die Studiengangsleitung regelmäßig die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitlichen Abläufe des Studienganges und initiiert bei Bedarf Änderungen. In einer im Ein-Jahres-Rhythmus stattfindenden Klausurtagung werden Studienorganisation und Prozesse im Rahmen des Studiengangs sowie die Module grundsätzlich überprüft und mit den beteiligten Dozenten kritisch diskutiert sowie bei Bedarf modifiziert. Regelmäßige Dozententreffen finden statt, um den Austausch mit den Dozenten aus den Unternehmen zu pflegen.

Die Programmrelevanz und -qualität, die organisatorischen Rahmenbedingungen des Studiengangs sowie die Abläufe des Studienbetriebs werden durch eine regelmäßige Evaluation aus Sicht der Studierenden und der Lehrenden überprüft. Die Ermittlung wird u. a. mit vom Evaluierungsbeauftragten der Hochschule und vom Fakultätsrat empfohlenen Fragebögen durchgeführt. Die Evaluierungsergebnisse dienen der Fakultät und Hochschulleitung als Grundlage für weitere Präsidiumsgespräche zur Absicherung des Entwicklungsprozesses. Sie werden laut der Hochschule entsprechend der Evaluierungsordnung vom jeweiligen Dozenten mit den Studierenden erörtert, so dass Vorschläge für Änderungen gemeinsam entwickelt werden können. Darüber hinaus finden turnusmäßig Gespräche der Institutsleitung mit den Fachschaftsvorsitzenden der Studierendenschaft statt. Außerdem werden die Studierenden bzw. Fachschaftsvorsitzenden sowohl zu den regelmäßig stattfindenden Institutsvorstandssitzungen eingeladen als auch zu den Fakultätsratssitzungen. Die Fachhochschule Köln hat ferner ein Feedbackmanagement eingeführt. Studierende, aber auch andere Personengruppen können ihr Anliegen einer zentralen Stelle mitteilen.

Im Rahmen der jüngsten Zielvereinbarungen mit der NRW Landesregierung haben sich alle Hochschulen in NRW verpflichtet, ihre Absolventenbefragung ab 2012 im Rahmen des sog. Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) durchzuführen. Dieses Kooperationsprojekt wird vom INCHER-Kassel koordiniert und wissenschaftlich betreut.

Zur Beschreibung der Inhalte, Anforderungen, Studienverlauf und Bewerbungsvoraussetzungen für den Studiengang existiert eine Informationsschrift in deutscher Sprache. Darüber hinaus sind weiterführende Informationen zum Studiengang auf der Internetseite der Fakultät abrufbar. Außerdem finden sich hier die Modulbeschreibungen der Lehrenden bzw. das Modulhandbuch, die Prüfungsordnung und der Studienverlaufsplan des Studiengangs sowie der jeweils aktuelle Stundenplan. Prüfer und Prüfungstermine werden über die Internet-Seiten der Fakultät, über die Lernplattform „Ilias“ und per Aushang bekannt gemacht. Angelegenheiten, die den Studienbetrieb tangieren, wie Raumänderungen, Vorlesungsverschiebungen und –ausfälle, werden per Email von der Studiengangsbetreuung und per Aushang an die Studierenden kommuniziert. Ferner finden regelmäßige öffentliche und von der FH in den regionalen und überregionalen Medien sowie auf der eigenen Homepage angekündigte Informationsveranstaltungen statt (z. B. „Tag der offenen Tür“), auf der die Studiengangsleitung Inhalte, Lernziele, Struktur, Zulassungsbedingungen usw. des Studiengangs potenziellen Bewerbern vorstellt.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen, sind in der Studien- und Prüfungsordnung, aber auch im Internet veröffentlicht und bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert

Es besteht darüber hinaus ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges genutzt wird. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Köln

Bachelor-Studiengang: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen	x		
2.2.	Auswahlverfahren			x
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			Auflage
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4.	Studierbarkeit	x		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	x